

GEBÜHRENORDNUNG

§ 1

Für die Leistungen der Christlichen Sozialstation Bad Dürkheim / VG Freinsheim werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung mit zugehöriger Leistungstabelle erhoben.

§ 2

Soweit die Kosten für Leistungen von den Krankenversicherungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB V), der Pflegeversicherung (SGB XI) oder Sozialhilfeträgern zu übernehmen sind, werden sie mit diesen direkt abgerechnet.

Nimmt ein Krankenpflegevereinsmitglied die Geldleistung gemäß SGB XI für sich zur Sicherstellung der Pflege in Anspruch, so sind die Pflegeeinsätze nach dem Kostensatz für Sachleistungen nach SGB XI zu berechnen.

Ein Mitgliedernachlass wird dann gewährt, wenn die von der Pflegekasse übernommenen Kosten der Pflegesachleistung nach SGB XI überschritten werden. Dies gilt dann für die Kosten, die die Pflegesachleistung nach SGB XI übersteigen.

§ 3

Für die Mitglieder der Krankenpflegevereine, welche die Betreuung ihrer Mitglieder mit der Christlichen Sozialstation vereinbart haben, sind Leistungen im pflegerischen und hauswirtschaftlichen Bereich, für die kein Kostenträger im Sinne der § 2 eintritt, wie folgt zu berechnen:

Mitglieder von Krankenpflegevereinen erhalten einen Nachlass entsprechend Pkt. 1.2 und 2.2 der Leistungstabelle.

Mitglieder von Krankenpflegevereinen, die weniger als 3 Jahre Mitglied eines solchen Vereins sind, zahlen die Gebühren, die nach dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) zu berechnen sind ohne Nachlass (Pkt. 1.1 und 2.1. der Leistungstabelle). Danach gelten Pkt. 1.2 bzw. 2.2.

§ 4

Die Kostensätze sind in der Leistungstabelle aufgeführt.

Ein Nachlass wird nur dann gewährt, wenn der Nachweis vorliegt, dass kein anderer Kostenträger (Krankenkasse, Pflegeversicherung, Sozialhilfeträger) die Leistungen finanziert. Mitglieder der Krankenpflegevereine erhalten eine Rechnung wie Nichtmitglieder, bis die Frage der Kostenübernahme geklärt ist.

§ 5

Mietgebühren für Pflegehilfsmittel werden nicht berechnet.

§ 6

Pflegekräfte der Christlichen Sozialstation gelten nicht als selbstbeschaffte Pflegekräfte im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB XI).

§ 7

Über Gebührenermäßigung in sozialen Härtefällen entscheidet der Vorstand der Sozialstation im Einzelfall.

§ 8

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft. Sie ersetzt die Gebührenordnung vom 01.04.11.

Bad Dürkheim, 01.01.2012

Vorstand und Verwaltungsausschuss der Christlichen Sozialstation Bad Dürkheim/
VG Freinsheim e. V.

Dekanin Ulla Hoffmann, Vorsitzende

Leistungstabelle

Die Abrechnung erfolgt nach den von der Pflegekasse vorgeschriebenen jeweils gültigen Leistungskomplexen (s. Anlage)

Ab 01.01.08 wird ein betriebsnotwendiger Investitionszuschlag in Höhe von 6 % auf alle pflegerischen, hauswirtschaftlichen und sonstige Leistungen sowie der dazugehörigen Hausbesuchspauschale erhoben. Dieser Zuschlag wird von den jeweiligen Pflegekassen nicht übernommen und wird deshalb den Patienten in Rechnung gestellt.

1. Pflegedienste

- 1.1. Die Gebühren richten sich nach der vorgegebenen Gebührentabelle der Pflegeversicherung gem. Anlage
- 1.2. Die Mitglieder der Krankenpflegevereine, die unserer Sozialstation angehören, erhalten nach 3-jähriger Mitgliedschaft einen Nachlass von 25 % auf die Pflegekosten, die nicht von einem anderen Kostenträger übernommen werden.

2. Mobiler Sozialer Dienst

- 2.1. Die Gebühren richten sich nach der vorgegebenen Gebührentabelle der Pflegeversicherung gem. Anlage
- 2.2. Die Mitglieder der Krankenpflegevereine, die unserer Sozialstation angehören, erhalten nach 3-jähriger Mitgliedschaft einen Nachlass von 25 % auf die Kosten der hauswirtschaftlichen Leistungen, die nicht von einem anderen Kostenträger übernommen werden.

3. Hausbesuchspauschalen

Die Pflegekasse zahlt 3 Hausbesuchspauschalen täglich. Jeder weitere Hausbesuch sowie ein vergeblicher Hausbesuch wird privat in Rechnung gestellt.

4. Mitgliedschaft

Eine Mitgliedschaft in einem auswärtigen evang. oder kath. Krankenpflegeverein wird wie bisher anerkannt.

Bad Dürkheim, 01.01.2012

Vorstand und Verwaltungsausschuss der Christlichen Sozialstation Bad Dürkheim / VG Freinsheim e.V.

Dekanin Ulla Hoffmann, Vorsitzende

**Anlage zur Gebührenordnung der Christlichen Sozialstation
Bad Dürkheim/VG Freinsheim e.V. vom 01.01.2012**

Nr	Leistungskomplexe der Pflegekasse	Preise in Euro gem. Satz der Pflegekasse	Investitions- zuschlag
6010	Kleine Morgen- / Abendtoilette	13,36	0,80
6020	Große Morgen- / Abendtoilette	18,71	1,12
6030	Große Morgen-/Abendtoilette mit Vollbad	24,06	1,44
6040	Vollbad	16,04	0,96
6050	Hilfe bei Ausscheidungen	5,35	0,32
6060	Betten und Lagern	5,35	0,32
6070	Mobilisation	8,29	0,49
6080	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	13,36	0,80
6090	Sondenkost b. Magensonden	2,68	0,16
6100	Hilfe beim Verlassen und Wiederauf- suchen der Wohnung (bis max. 10 Min.)	3,08	0,18
6110	Begleitung b. Aktivität außerhalb d. Wohnung (bis max. 60 Min.)	18,63	1,11
6120	Beheizen der Wohnung (bis max. 10 Min.)	2,96	0,18
6130	Vollst. Ab- und Beziehen eines Bettes (bis max. 10 Min.)	2,96	0,18
6140	Grundreinigung (monatlich) (bis max. 3 Std.)	53,54	3,21
6150	Reinigung der Wohnung (bis max. 20 Min.)	5,97	0,36
6160	Waschen d. Wäsche u. Kleidung (bis max. 20 Min.)	5,97	0,36
6170	Bügeln (bis max. 30 Min.)	8,92	0,54
6180	Einkaufen (bis max. 25 Min.)	7,43	0,45
6190	Zubereitung e. warmen Mahlzeit (bis max. 45 Min.)	13,41	0,80
6200	Zubereitung e. sonstigen Mahlzeit (bis max. 10 Min.)	2,96	0,18
6210	Erstbesuch inkl. Hausbesuch (bis max. 60 Min.)	30,71	1,84
6220	Anleitung z. Pflege im häusl. Umfeld ½ Std.	21,25	1,27
6230	Überleitungspflege bis 30 Min.	21,25	1,27
6235	Reisek.pauschale Anleitung + Überleitung	9,00	0,54
6300	Pflegeeinsatz nach § 37.3 SGB XI (Stufe 1 und 2)	21,00	-
6310	Pflegeeinsatz nach § 37.3 SGB XI (Stufe 3)	31,00	-
6330	Entlastung pflegender Angehörige § 45 b durch MSD-Mitarbeiter (bis 60 Min.)	22,00	1,32

**Anlage zur Gebührenordnung der Christlichen Sozialstation
Bad Dürkheim/VG Freinsheim e.V. vom 01.01.2012**

Nr	Leistungskomplexe der Pflegekasse	Preise in Euro gem. Satz der Pflegekasse.	Investitions- zuschlag
6335	Entlastung pflegender Angehörige § 45 b durch MSD-Mitarbeiter (bis 30 Min.)	11,00	0,66
6340	Entlastung pflegender Angehörige § 45 b durch Pflegefachkräfte (bis 60 Min.)	35,00	2,10
6345	Entlastung pflegender Angehörige § 45 b durch Pflegefachkräfte (bis 30 Min.)	17,50	0,96
6350	Betreuungsgruppe § 45 b 3 Std.	21,00	-
6360	Betreuungsgruppe § 45 b 1 Std.	7,00	-
6370	Betreuung zu Hause § 45 b 1 Std.	7,00	-
6410	Stundensatz Pflegepersonal	35,00	2,10
6411	Stundensatz Pflegepersonal /sonntags	43,00	2,58
6415	Stundensatz MSD-Mitarbeiter	22,00	1,32
6420	Nachteinsatzpauschale 22.00 – 6.00 Uhr pro angefangene Stunde	38,00	2,28
6900	Hausbesuchspauschale	4,93	0,30
6950	½ Hausbesuchspauschale	2,47	0,15
	Sonstige Leistungskomplexe		
7015	Haare waschen u. trocknen	7,50	0,45
7020	Rasieren	5,50	0,33
7030	Einsatz 2. Pflegekraft je angef. 15 Min.	8,75	0,53
7040	Einsatz 2. MSD-Mitarb. je angef. 15 Min.	5,50	0,33
7077	Fußbad	6,90	0,41
7010	Ergänzende Dienste 15 Min.	3,00	0,18
7011	Ergänzende Dienste 30 Min.	6,00	0,36
7900	Hausbesuchspauschale privat	4,93	0,30
7950	½ Hausbesuchspauschale privat	2,47	0,15

**Anlage zur Gebührenordnung der Christlichen Sozialstation
Bad Dürkheim/VG Freinsheim e.V. vom 01.01.2012**

Nr.	Leistungskomplexe der Krankenkasse	Preise in Euro gem. Satz der Krankenkasse
1010	Verbandswechsel	6,22
1011	Kompressionsverband	6,22
1012	Verbandswechsel PEG-Sonde	6,22
1030	Katheterismus	7,35
1031	intermitt.transurethr. Einmalkatheterisierung	7,35
1035a	Blasenspülung	4,14
1035b	Instillation	4,14
1040	Einlauf	10,70
1041	Klistier, Klyisma	10,70
1042	digitale Enddarmausräumung	10,70
1045	Physikalische Maßnahmen	3,08
1050	Dekubitusversorgung	6,22
1060	Injektionen s.c.	4,14
1061	Injektionen i.m.	4,14
1065	Absaugen	5,65
1070	Tropfen, Salben, Spülen der Augen	3,11
1071	Tropfen, Salben, Spülen der Ohren	3,11
1072	Blutdruckkontrolle	2,84
1080	Stomaversorgung	8,20
1090	Legen u. Wechseln einer Magensonde	11,28
1100	Blutzuckerkontrolle	3,43
1110	Richten von Injektionen	1,13
1120	Arzneimittelgabe u. -überwachung	2,17
1125	Richten von Medikamenten (Wochendispenser)	5,03
1130	Anziehen von Kompressionsstrümpfen	4,24
1135	Ausziehen von Kompressionsstrümpfen	2,71
1145	Infusionen i. v. (parenterale Ernährung)	10,31
1150	Bedienen und Überwachen des Beatmungsgerätes	7, 20
1155	Versorgung und Überprüfung von Drainagen	4,14
1165	Wechseln von Infusionen	4,05
1170	Suprap. Dauerkatheter/Verbandswechsel	6,08
1175	Wechsel und Pflege von Trachealkanüle	8,20
1180	Pflege des zentralen Venenkatheters	6,08

**Anlage zur Gebührenordnung der Christlichen Sozialstation
Bad Dürkheim/VG Freinsheim e.V. vom 01.01.2012**

Nr.	Leistungskomplexe der Krankenkasse	Preise in Euro gem. Satz der Krankenkasse
1210	Anleitung zum Verbandswechsel	12,44
1211	Anleitung zum Kompressionsverband	12,44
1212	Anleitung zum Verbandswechsel PEG-Sonde	12,44
1230	Anleitung zum Katheterisieren	14,70
1245	Anleitung bei Einreibungen	6,16
1250	Anleitung Dekubitusversorgung	12,44
1260	Anleitung bei Insulininjektionen s.c	8,18
1262	Anleitung bei Injektionen s.c. Injektion sonst. Med.	8,18
1265	Anleitung beim Absaugen	11,30
1270	Anleitung bei Tropfen, Salben, Spülen d. Augen	6,22
1271	Anleitung bei Tropfen, Salben, Spülen d. Ohren	6,22
1272	Anleitung bei der Blutdruckkontrolle	5,68
1280	Anleitung bei der Stomaversorgung	16,14
1300	Anleitung bei der Blutzuckerkontrolle	6,86
1310	Anleitung beim Aufziehen von Insulin	2,26
1320	Anleitung bei der Medikamentenüberwachung	4,34
1330	Anleitung beim Anziehen von Kompressionsstrümpfen	8,48
1335	Anleitung beim Ausziehen von Kompressionsstrümpfen	5,42
1365	Anleitung zum Infusionswechsel	8,10
1370	Anleitung zum Verb.wechsel Suprap.	12,16
1510	Grundpflege nach § 37 SGB V	18,73
1515	Anleitung Grundpflege	18,80
1520	Hauswirtschaftliche Versorgung	15,22
1700	Haushaltshilfe (je nach Vereinbarung mit der Kasse)	
1750	Gefahrene Km der Haushaltshilfe	0,35
1900	Hausbesuchspauschale	4,77
1950	½ Hausbesuchspauschale	2,39